

Zahl: ha004.1-7/2026-9

Niederschrift Nr. 04/2026

der Gemeindevertretungssitzung
unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
am Donnerstag, den 28.05.2026 um 19:00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Hard

Anwesende

Zukunft Hard

Vize-Bgm. René Bickel
MMag. Nadine Häusler-Amann
Mag. Herbert Motter
Benno Feldkircher
Kurt Kaufmann statt Bernd Hartmann
Besime Sahin
Bernd Immler
Andrea Kölbl
Marius Amann, MBA
Otmar Weissenbach
Christoph Romagna statt Michael Osti
Hasan Cetinkaya statt RA Dr. Martin Kloser
Günter Truppe

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Elfriede Bastiani
Vedat Coskun
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner
Urs Hämmerle
Christian Kloser statt Eda Aykac
Mario Grisenti

Grünes Hard

Gabriele Büchele

Mag. (FH) Sanel Dedic

DI Dr. Walter Fitz

Susanne Kainz

Georg Klapper

Karl-Heinz Bonetti statt Benno Frischke

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller

Günter Stoppel

Alexander Berchtold

Christine Brun

Ja für Hard

Oliver Kitzke

NEOS

Christian Prossliner

Schriftführung

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen

Arnold Burtscher (Amt) TOP 6

David Lindner (Amt) TOP 7 & 8

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertretung, die Ersatzmitglieder, das Team des Rathauses, die Pressevertretung und die Zuhörenden.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Ausfallhaftung Hardmovie“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 9. „Umbesetzungen: Mir Harder Freiheitliche“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Nachbesetzung bzw. Neubesetzung der Gesellschaftsvertretung der Marktgemeinde Hard in der HSB“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 10. „Ausfallhaftung Hardmovie“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1948/3 und 1948/6 KG Hard, Salbachstraße, 6971 Hard
4. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstücke Gst.-Nr. 1948/3 KG Hard, Salbachstraße
5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach dem Liegenschaftsteilungsgesetzes und Zustimmung der Zuschreibung von Teilflächen, Bommenweg / Irisweg
6. Regionales Radroutenkonzept plan b Gemeinden
7. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2025, Voranschlag 2026
8. 1.Nachtragsvoranschlag 2026
9. Umbesetzungen: Mir Harder Freiheitliche
10. Ausfallhaftung „Hardmovie“
11. Nachbesetzung bzw. Neubesetzung der Gesellschaftsvertretung der Marktgemeinde Hard in der HSB
12. Genehmigung der letzten Niederschrift
13. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass vor einigen Monaten im Auftrag der VOGEWOSI gemeinsam mit Land und Gemeinde eine Bewohnerbefragung durch das Institut für Sozialdienste (IFS) durchgeführt wurde. Die nun vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sehr gerne in der Wohnanlage leben und das Gemeinschaftsleben äußerst positiv wahrnehmen. Verbesserungsbedarf wird insbesondere bei den mittlerweile in die Jahre gekommenen Wohnungen gesehen. Als häufig genannter Wunsch wurden unter anderem Balkone sowie eine Sanierung der Fassaden angeführt. Seitens der VOGEWOSI wurde mitgeteilt, dass in den kommenden fünf Jahren keine größeren Maßnahmen vorgesehen seien. Da bereits vor einigen Jahren ähnliche Aussagen getroffen wurden, stelle sich die Frage nach der langfristigen Strategie für die Entwicklung der Wohnanlage. Nach dem im Sommer anstehenden Wechsel in der Geschäftsführung der VOGEWOSI sollen diesbezüglich Gespräche über die zukünftige Planung und Ausrichtung geführt werden. Unabhängig davon seien laufende Instandhaltungsmaßnahmen jedenfalls erforderlich und konsequent umzusetzen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand betreffend den künftigen Standort der Feuerwehr, welcher in der letzten Gemeindevertretungssitzung besprochen wurde. Diesbezüglich befindet sich ein Gutachten derzeit in Prüfung durch die Pfarre. Im Anschluss daran sollen Gespräche zwischen der Pfarre, der Feuerwehr und der Gemeinde im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe koordiniert und fortgeführt werden.

Zum Thema der mittelfristigen Projektplanung informiert der Bürgermeister, dass von der Abteilung Raumplanung und Ortsentwicklung sämtliche geplanten Projekte in einer Gesamtdarstellung erfasst und in einem Workshop den Mitgliedern der Gemeindevertretung präsentiert werden, um einen breiten Zugang zu ermöglichen. Dadurch sollen insbesondere Zusammenhänge, Prioritäten und eine nachvollziehbare Reihung der einzelnen Vorhaben aufgezeigt werden.

Anschließend erteilt Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger das Wort an Ing. Georg Klapper für einen Bericht zum Projekt „Bregenzerach Unterlauf“.

Ing. Georg Klapper berichtet, dass sich das Projekt gegenüber den ursprünglichen Erwartungen verzögert habe, da die Berechnungen zum Grundwasserverhalten nicht mit den tatsächlichen Messwerten übereingestimmt hätten. Dadurch seien zusätzliche Untersuchungen erforderlich geworden, die rund zwei Jahre in Anspruch genommen hätten. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, die bereits umgesetzten Ausbaumaßnahmen flussaufwärts fortzuführen. Zwischenzeitlich hätten sich jedoch auch die finanziellen Rahmenbedingungen verändert. Höhere beziehungsweise überhaupt erst mögliche

Förderungen des Bundes seien insbesondere dann erreichbar, wenn ökologische Verbesserungen umgesetzt werden.

Aus diesem Grund werde nun zunächst die Umgestaltung der beiden Rampen zwischen Wolfurt und Kennelbach vorgenommen. Durch deren Abflachung werde einerseits der Hochwasserschutz verbessert und andererseits die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers erhöht, wodurch insbesondere die Fischwanderung erleichtert werde. Die Kosten für diese ökologischen Maßnahmen würden vom Bund übernommen, weshalb die derzeit verfügbaren Fördermöglichkeiten bestmöglich genutzt werden sollen. Erst in einem späteren Schritt sei die weitere Verbreiterung des Flussbettes vorgesehen. Als nachteiliger Nebeneffekt entfielen dabei die am Fuß der Rampen bestehenden kleinen Wasserbecken, die bislang teilweise als Badeplätze genutzt wurden.

Der Wasserverband plane zur Information der Bevölkerung zwei öffentliche Informationstermine. Die erste Veranstaltung finde am Mittwoch, dem 24. Juni, von 17:00 bis 19:30 Uhr im Bereich des Fuß- und Radwegs bei der Fußacher Brücke auf Lauteracher Seite statt. Ein weiterer Termin sei für Freitag, den 26. Juni, von 15:00 bis 17:30 Uhr beim Fuß- und Radweg im Bereich der Bregenzerachbrücke auf Wolfurter Seite vorgesehen. Das Gemeindegebiet Hard werde von den nun vorgesehenen Maßnahmen noch nicht unmittelbar betroffen sein; die Fortsetzung der Verbreiterungsmaßnahmen flussabwärts erfolge erst in einer späteren Projektphase.

Abschließend berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger über die aktuelle Entwicklung im Bereich der Gemeindefinanzen. Der Gemeindeverband setze sich weiterhin intensiv für Verbesserungen der budgetären Rahmenbedingungen ein und habe bereits finanzielle Unterstützungen seitens des Landes verhandelt. Hinsichtlich der ursprünglich angestrebten strukturellen Neuverteilung der Einzahlungen in den Sozialfonds habe jedoch bislang keine Änderung erzielt werden können. Von wesentlicher Bedeutung sei in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung der Pflegegaragen. Zahlreiche Gemeinden und Betreiber hätten rückgemeldet, dass die derzeitigen Tarife des Landes weder einen wirtschaftlichen Betrieb noch notwendige Neubauten oder Sanierungen von Pflegeeinrichtungen ermöglichen würden. Die bestehenden Förderungen und Unterstützungen seien unzureichend, sodass die entstehenden Mehrkosten durch die Tarife nicht gedeckt werden könnten. Für den 12. Juni sei daher ein Verhandlungstermin zwischen Gemeindeverband und Land zur Pflegesituation und zur Anpassung der Tarife angesetzt.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Fragen

3. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1948/3 und 1948/6 KG Hard, Salbachstraße, 6971 Hard

Schmid Raphaela und Schmid Mathias, Schnepfenweg 6, 6971 Hard suchen auf Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 1948/6 und 1948/3 beide KG Hard an.

Das gegenständliche Grundstücke Gst.-Nr. 1948/3 hat ein Ausmaß von rund 651 m². Es soll ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück errichtet werden. Angesucht wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes von **Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]** in **Baufläche-Wohngebiet [BW]**. Als Folgewidmung wird **Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]** festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Mindestgeschosszahl von 2 festgelegt. Zusätzlich zur Änderung der Baufläche soll die Bereinigung der Widmung der Zufahrt Gst.-Nr. 1948/3 KG Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Verkehrsfläche- Straße [VS] stattfinden. Die genannte Parzelle wird bereits heute als Zufahrt benutzt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes lässt sich in einer Übersicht wie folgt darstellen:

Gst.-Nr.	KG Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche [m ²]
1948/3	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Baufläche-Wohngebiet Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet [BW] ^{F-(BW)}	651
1948/6	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Verkehrsfläche-Straße	78

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.01.2026 liegt vor. Bei der Umwidmung besteht kein Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan REK der Gemeinde Hard.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 24.02.2026 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend die Grundstücke Gst.-Nr. 1948/3 und Gst.-Nr. 1948/6 beide KG Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idGF.

Informationen:

Befristung und Folgewidmung Flächenwidmungsplan:

Gemäß §12 Abs 5 RPG gilt, dass die Gemeindevertretung gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung und Folgewidmung festzulegen hat, wenn es sich gemäß §12 Abs 5 lit. a RPG um eine Neuwidmung als Baufläche oder Sondergebiet handelt, keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a

vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen, es sei denn, die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist aufgrund von Festlegungen im Bebauungsplan (§ 28) nicht möglich; oder es sich gemäß §12 Abs 5 lit b RPG um eine Änderung einer nach lit. a befristeten Widmung in eine andere Bauflächenwidmung (Grundwidmung) oder Sondergebietswidmung handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; lit. a gilt sinngemäß.

Im vorliegenden Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde keine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. a abgeschlossen. Die umzuwidmende Fläche ist aufgrund seiner Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Als Folgewidmung wird für das Grundstück 1948/3 KG Hard **Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]** festgelegt. Das **Mindestmaß der baulichen Nutzung** wird mit einer **Mindestgeschosszahl** von 2 festgelegt.

Nach Ablauf der Frist nach § 12 Abs. 5 ist gemäß §21 b Abs. 1 lit a RPG die Folgewidmung im Flächenwidmungsplan auszuweisen; die Ausweisung der Folgewidmung hat nur zu erfolgen, wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie gegebenenfalls dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde bzw. innerhalb der Frist eine rechtmäßige Verwendung des Sondergebiets nicht begonnen wurde; Zeiträume, in denen aufgrund von Bestimmungen nach diesem Gesetz eine solche Bebauung nicht zulässig ist oder die Fläche als Vorbehaltsfläche gewidmet ist, sind in diese Frist nicht mit einzurechnen; die Ausweisung der Folgewidmung hat nicht zu erfolgen, wenn gegen eine die Fläche betreffende Baubewilligung Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, solange darüber nach Ablauf der Frist noch nicht entschieden wurde; die bisherige Widmung gilt bis zur Ausweisung der Folgewidmung als rechtmäßige Widmung; oder gemäß §21 21b Abs 1 lit b RPG die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen, sofern die Voraussetzungen für die Ausweisung der Folgewidmung nach lit. a nicht gegeben sind; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Verfahren, Allgemeines:

Gemäß §21 Abs 1 RPG ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet (Veröffentlichungsportal - Gemeinde Hard am Bodensee) zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 3 ist hinzuweisen. Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von 30.03.2026 bis zum 27.04.2026 kundgemacht.

Gemäß §21 Abs 2 sind die Landesregierung, alle angrenzenden Gemeinden und, sofern deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden, die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und sonstige öffentliche Dienststellen von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 3 hinzuweisen. Die Unterlassung der Verständigung hat auf die Wirksamkeit der Verordnung keinen Einfluss.

Nach §21 Abs 3 gilt, dass während der Zeit der Veröffentlichung jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten kann. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der im Abs. 2 erster Satz genannten Stellen sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan zur Kenntnis zu bringen. Gemäß §21 Abs 4 sind die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen; wenn beabsichtigt ist, Flächen als Sondergebiete oder Betriebsgebiete zu widmen, sind auch die Eigentümer der an diese Flächen anrainenden Grundstücke vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen und ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Bis zum 04.05.2026 ist eine Stellungnahme der Abteilung Ortsentwicklung und Raumplanung, Amt der Vorarlberger Landesregierung, eingelangt. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes“ für die Grundstücke Gst.-Nr. 1948/3 und Gst.-Nr. 1948/6 beide KG 91110 Hard gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-1/2026-12 vom 28.05.2026) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

4. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 1948/3 KG Hard, Salbachstraße

Schmid Raphaela und Schmidt Mathias, Schnepfenweg 6, 6971 Hard suchen auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1948/6 und 1948/3 KG Hard an.

Das gegenständliche Grundstück Gst.-Nr. 1948/3 hat ein Ausmaß von rund 651 m². Es soll ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück errichtet werden. Angesucht wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes von **Bauerwartungsfläche [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW]**. Als Folgewidmung wird **Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]** festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer **Mindestgeschosszahl von 2** festgelegt.

Zusätzlich zur Änderung der Baufläche soll die Bereinigung der Widmung der Zufahrt Gst.-Nr. 1948/3 KG Hard von **Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]** in **Verkehrsfläche-Straße [VS]** stattfinden. Die genannte Parzelle wird bereits heute als Zufahrt benutzt

Die Änderung des Flächenwidmungsplans lässt sich in einer Übersicht wie folgt darstellen:

Gst.-Nr.	KG Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche [m²]
1948/3	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Baufläche-Wohngebiet Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet [BW] ^{F(BW)}	651
1948/6	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Verkehrsfläche-Straße	78

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 21.01.2026 liegt vor. Bei der Umwidmung besteht kein Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan REK der Gemeinde Hard.

Der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 19.02.2026 den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr. 1948/3 KG Hard beschlossen.

Informationen:

Befristung und Folgewidmung Flächenwidmungsplan:

Gemäß §12 Abs 5 RPG gilt, dass die Gemeindevertretung gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung und Folgewidmung festzulegen hat, wenn es sich gemäß §12 Abs 5 lit. a RPG um eine Neuwidmung als Baufläche oder Sondergebiet handelt, keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; **im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen**, es sei denn, die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist aufgrund von Festlegungen im Bebauungsplan (§ 28) nicht möglich; oder es sich gemäß §12 Abs 5 lit b RPG um eine Änderung einer nach lit. a befristeten Widmung in eine andere Bauflächenwidmung (Grundwidmung) oder Sondergebietswidmung handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; lit. a gilt sinngemäß.

Im vorliegenden Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde keine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. a abgeschlossen. Die umzuwidmende Fläche ist aufgrund seiner Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Die

aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] für das Grundstück Gst.-Nr. 1948/3 KG Hard festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer **Mindestgeschosszahl von 2** festgelegt

Verfahren, Allgemeines:

Für die Verfahren zur Erlassung und Änderung von Planungen gemäß den §§ 31 bis 34a gelten die Bestimmungen der §§ 12 Abs. 10 und 29 bis 30 sinngemäß.

Demnach gilt, dass gemäß §29 Abs. 1 RPG der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf eines Bebauungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet (*Veröffentlichungsportal - Gemeinde Hard am Bodensee*) zu veröffentlichen ist (§ 32e des Gemeindegesetzes). Weiters ist die Landesregierung von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Veröffentlichung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 2 hinzuweisen. Die Unterlassung der Verständigung hat auf die Wirksamkeit der Verordnung keinen Einfluss. Der Entwurf zur Verordnung wurde von 30.03.2026 bis zum 27.04.2026 kundgemacht.

Nach §29 Abs. 2 gilt, dass während der Zeit der Veröffentlichung jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten kann. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen.

Bis zum 30.04.2026 ist eine Stellungnahme seitens der Abteilung Raumplanung des Landes eingelangt. Aus ihrer raumplanungsfachlichen Sicht kann die Umwidmung nach erster Durchsicht der übermittelten Unterlagen zur Kenntnis genommen werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß dem Textteil (Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst.-Nr 1948/3, KG 91110 Hard) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach dem Liegenschaftsteilungsgesetzes und Zustimmung der Zuschreibung von Teilflächen, Bommenweg / Irisweg

Im Bereich des Bommenweg 20 in Hard wurden durch die Abteilung Tiefbau Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn durchgeführt. - Um den bestehenden Gehsteig durchgängig zu erhalten und eine Einengung zu vermeiden, wurde zwischen der Abteilung Tiefbau und dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks eine Grenzbereinigung vereinbart.

Dabei sollen im Kurvenbereich rund 2 m² Grundfläche abgelöst werden. Der hierfür zwischen der Abteilung Tiefbau und dem Eigentümer vereinbarte Vergütungspreis beträgt 450 € pro m². Eine entsprechende Vereinbarung wurde seitens der Abteilung Recht verfasst.

Das Angebot des Vermessers für die Grenzbereinigung ist den Unterlagen beigelegt und beläuft sich auf rund 1.350 € zzgl. MwSt.

Im Ausschuss Entwicklung und Planung vom 21.01.2026 wurde die Grenzbereinigungen im Bereich des Grundstückes 1322/2 KG Hard einstimmig empfohlen.

Teilfläche 1 (ca. 1m²) wird der öffentlichen Straßenfläche Gst.-Nr. 1322/1 (Irisweg) und Teilfläche 2 (ca. 1m²) wird der öffentlichen Straßenfläche Gst.-Nr. 2548/2 (Bommenweg) zugeschrieben.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe dem Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans der Markowski Vermessung ZT GmbH, gemäß beiliegendem Teilungsentwurf GZ 23.961W/26 vom 01.04.2026, sowie den Vereinbarungen über eine Grenzbereinigung betreffend den Bommenweg gemäß § 15 LiegTeilG und damit der Zuschreibung des Trennstücks 1 zum Grundstück Gst.-Nr. 1322/1 (Straßenparzelle, Irisweg), sowie der Zuschreibung des Trennstück 2 zum Grundstück Gst.-Nr. 2548/2 (Straßenparzelle, Bommenweg) nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 15 LTG), zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Regionales Radroutenkonzept plan b Gemeinden

Ein regionales Radroutenkonzept ist die notwendige Grundlage für zukünftige Förderungen, in Zusammenhang mit Radwegen, aus dem „klimaaktiv“ Fördertopf des Bundes.

Die Erstellung und Finanzierung des Konzeptes erfolgten in der plan b Gemeinschaft, damit die Vorgabe des Bundes für ein regionales Konzept (über die eigenen Ortsgrenzen hinweg verbunden) erfüllt sind.

Die Landesradrouten bilden das Rückgrat im Radwegenetz. Sie verbinden direkt und sicher wichtige Ziele des Alltagsverkehrs miteinander. Die Feinverteilung erfolgt über ein attraktives Netz in der Fläche. Die Region hat bereits heute ein durchgängiges und dichtes Netz an beschilderten Routen sowie ein hierarchisches Radroutennetz – ergänzt mit verkehrsberuhigten Gemeindestraßen für ein sicheres Radfahren im Mischverkehr.

Mit dem vorliegenden Radroutenkonzept verfolgen die plan b-Gemeinden folgende Ziele:

- Den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen, den Radverkehr attraktiv gestalten und die Nr. 1 als Fahrradregion ausbauen.
- Die Erreichbarkeit im Radverkehr in den plan b-Gemeinden kontinuierlich verbessern und die Anschlüsse an die Nachbargemeinden gut abstimmen.
- Die Infrastruktur ausbauen und Lücken im bestehenden Netz schließen.
- Ein kooperativ und abgestimmtes Zielnetz erarbeiten.
- Die strategischen Leitlinien für die nächsten 10-15 Jahre definieren.
- Voraussetzung und Grundlagen für Förderansuchen beim Land und Bund schaffen.
- Die Verkehrssicherheit kontinuierlich erhöhen.
- Die Kultur des Radfahrens weiter stärken.

Das bestehende Netz ist größtenteils gut ausgebaut. Deshalb erfolgt im Zuge dieses Konzepts kein neuer Entwurf, sondern eine Weiterentwicklung:

Seite 13/25

Verwendete Kategorien im Radroutenkonzept:

- Landesradroute Alltag (in den Ausprägungen: Bestand, Planung, Auflassen)
- Landesradroute Freizeit (in den Ausprägungen: Bestand, Planung, Auflassen)
- Landesradroute Alltag/Freizeit (in den Ausprägungen: Bestand, Planung, Auflassen)
- Örtliche Hauptradroute (in den Ausprägungen: Bestand, Planung, Auflassen)
- Vision (sehr langfristige Wunschkorridore)
- Ergänzende Verbindungen auf Gemeindeebene

Im **Mobilitätsausschuss am 13.04.2026** wurde das **vorliegende Konzept** besprochen und **einstimmig empfohlen**.

Arnold Burtscher führt dazu in die Thematik ein, erklärt diese und fasst das Projekt kurz zusammen.

Ing. Georg Klapper führt aus, dass allgemein bekannt sei, dass er ein leidenschaftlicher Radfahrer sei und die betreffenden Strecken sehr gut kenne. Aus diesem Grund habe er das vorliegende Konzept eingehend geprüft und mit den Planungen aus dem Jahr 2010 verglichen. Dabei seien für ihn einige kritische Fragen sowie eine gewisse Ernüchterung entstanden. Er hält fest, dass im Jahr 2010 bereits ein guter Planungsstand erreicht worden sei. Insbesondere eine Radroute entlang der Dornbirner Ache bis nach Hohenems hätte aus seiner Sicht großen Charme besessen. Diese Maßnahme sei nun jedoch entfallen und durch Anpassungen am bestehenden Netz ersetzt worden. Damit sei eine Chance, die bereits vor rund 16 Jahren angestrebt worden sei, verloren gegangen. Zwar bestehe mit der Verbindung über den Jannersee eine Alternative, dennoch sehe er die ursprüngliche Chance als vergeben an. Möglicherweise habe man sich damals nicht ausreichend nachdrücklich für die Umsetzung eingesetzt.

Bezüglich der im REP enthaltenen Rheinbrücke verweist er auf mehrere kritische Punkte. Er erläutert, dass sich die finanzielle Planung wesentlich von jener der Achbrücke unterscheide. Damals habe die Marktgemeinde Hard ursprünglich einen Kostenanteil von 15 % tragen sollen; nach einer Nachbesserung durch das Land hätten schließlich sowohl Hard als auch Bregenz jeweils rund 10 % beziehungsweise etwa EUR 320.000 getragen. In den aktuellen Förderrichtlinien des Landes sei der Förderanteil jedoch mit 25 % gedeckelt. Zudem sei eine Bundesförderung von 40 % Mitte Februar ausgelaufen. Nach seinen Berechnungen müsste die Marktgemeinde Hard bei einer Umsetzung des Projekts Rheinbrücke rund 35 % der Kosten selbst tragen, was etwa dem Dreieinhalbfachen des damaligen Gemeindeanteils entspreche.

Er weist darauf hin, dass die geplante Rheinbrücke ein wesentlich größeres Projekt als die Achbrücke darstelle und die Kosten etwa viermal so hoch seien. Da die Bundesförderung nicht mehr zur Verfügung stehe, könne sich die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde Hard im Vergleich zur damaligen Achbrücke auf das Dreißigfache erhöhen. Er schätzt die mögliche Belastung auf einen Betrag zwischen sieben und fünfzehn Millionen Euro.

Darüber hinaus merkt Ing. Georg Klapper an, dass im Konzept das RHESI-Projekt nicht berücksichtigt worden sei. Sollte in den kommenden Jahren mit dessen Umsetzung begonnen werden, sei vorgesehen, im betreffenden Bereich später eine Brücke zu errichten und entsprechende Pfeiler vorzusehen. Falls die Rheinbrücke tatsächlich gewünscht werde, sei es aus seiner Sicht erforderlich, bereits jetzt Gespräche mit der Projektleitung aufzunehmen. Er betont, dass nicht das Land Vorarlberg, sondern die Marktgemeinde Hard Bauherrin einer solchen Brücke wäre. Da das Projektgebiet die Gemeinde Hard durchschneide, liege die Initiative für die Umsetzung bei der Gemeinde selbst. Er könne diese Vorgehensweise persönlich nicht nachvollziehen und stellt die Frage, wie mit diesem Vorhaben weiter umgegangen werden solle und welche Verpflichtungen sich die Gemeinde mit einem entsprechenden Beschluss auflade.

Marius Amann, MBA, bedankt sich zunächst bei Ing. Georg Klapper für dessen Ausführungen und hält fest, dass aus seiner Sicht durchaus einige Änderungen vorgenommen worden seien. Er verweist darauf, dass im Text zwar von keinen wesentlichen Änderungen gesprochen werde, er dies jedoch teilweise anders beurteile.

Als Anrainer der betreffenden Straße spreche er sich ausdrücklich für die Umsetzung des Projektes aus. Gleichzeitig weist er auf die bestehende Problematik des Schwerverkehrs hin und beschreibt die aktuelle Situation als schwierig, auch wenn er persönlich von den vorgesehenen Maßnahmen profitieren würde.

Weiters merkt er an, dass bei der Einbindung im Bereich der Bäckerei Mangold sowie des Delladio-Parks das bestehende Konzept zur Neugestaltung der Insel mit Litfaßsäule, Sitzbank und Telefonzelle berücksichtigt werden müsse.

Zum Thema Uferbegleitweg führt Marius Amann, MBA, aus, dass dieser als langfristige Vision stets überregional gedacht werden müsse. Darüber hinaus regt er an, bei der Nennung von Straßennamen künftig auch die jeweilige Gemeinde anzuführen. Dies würde insbesondere im Rahmen der Plan-B-Region zur besseren Orientierung beitragen, da in mehreren Gemeinden Straßen mit identischen Bezeichnungen existierten.

DI Dr. Walter Fitz erklärt, dass er den Ausführungen der Vorredner zustimme. Er richtet eine Frage an den Mobilitätsausschuss und erkundigt sich, wie der vorliegende Plan zustande gekommen sei. Aus seiner Sicht enthalte dieser einige kritische Punkte. Er führt aus, aufgrund seiner Erfahrungen beurteilen zu können, was gute beziehungsweise schlechte Radwege seien, und merkt an, dass bestimmte vorgeschlagene Maßnahmen seiner Ansicht nach nicht umgesetzt werden sollten.

Insbesondere äußert er Zweifel an der vorgesehenen Brückenverbindung und vertritt die Auffassung, dass diese voraussichtlich niemals realisiert werde. Stattdessen wären aus seiner Sicht Radverbindungen in Richtung Dornbirn sinnvoller, da diese mit vergleichsweise

geringem Aufwand umgesetzt werden könnten. Er hält fest, dass die Verfolgung solcher Maßnahmen zweckmäßiger erscheine als die Planung einer Brücke.

Arnold Burtscher, BSc., führt aus, dass beim Projekt „Dornbirner Ried – Radeln durchs Ried“ ein überregionaler Ansatz verfolgt werde. Die Gemeinden Dornbirn und Lustenau würden dort einen Radweg errichten, der in weiterer Folge mitgenutzt werden könne. Er hält fest, dass sehr wohl Überlegungen bestünden, gemeinsam mit anderen Gemeinden bestehende Radrouten miteinander zu verknüpfen und ein zusammenhängendes überregionales Netz zu schaffen.

Zur Diskussion über die Rheinbrücke merkt er an, dass es sich dabei um ein Mammutprojekt handle, was allen Beteiligten bewusst sei. Er stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, ein Projekt, an dem mehrere Gemeinden beteiligt seien, aufgrund der Diskussion um die Brücke insgesamt infrage zu stellen. Aus seiner Sicht sollte nicht das gesamte Konzept auf die Brückenfrage reduziert werden.

Bezüglich des Abschnittes Oberer Achdamm/Margarethendamm geht Arnold Burtscher, BSc. auf die Frage ein, weshalb der Parallelweg verlegt werden solle. Er erklärt, dass es dafür sowohl Argumente dafür als auch dagegen gebe. Der bestehende untere Weg stelle keinen durchgängigen Radweg dar. Ähnliche Problematiken würden auch bei der Kreuzungssituation an der Rheinstraße bestehen. Er stellt die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoller sei, Möglichkeiten zur Verbesserung bestehender Situationen zu schaffen und dafür gegebenenfalls Fördermittel zu erhalten, oder ob man nichts unternehme und darauf warte, bis eine hundertprozentige Zusage für sämtliche Maßnahmen vorliege. Dabei sei zu berücksichtigen, dass sowohl die Gemeinde als auch das Land derzeit nur eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung hätten und daher keine umfassenden Investitionen zu erwarten seien.

Als Vorteil des vorliegenden Plans nennt er insbesondere die Schließung von Lücken im Landesroutennetz, etwa im Bereich Bahnhof und Landstraße. Dadurch bestehe die Möglichkeit einer Finanzierung beziehungsweise Förderung durch das Land. Ebenso würden mit dem Lückenschluss an der Rheinstraße entlang der L202 sowie der Verbindung zur Wirke hinter dem Spannrahmen Maßnahmen umgesetzt, die aufgrund ihrer Einbindung in Landesrouten förderfähig seien.

Arnold Burtscher, BSc., hält fest, dass diese Überlegungen bei der Beurteilung des Konzeptes berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus seien im Plan auch Verbesserungen im Bereich der Uferstraße, der Kohlplatzstraße sowie der Seestraße enthalten, welche ebenfalls an Landesrouten angebunden seien. Dies seien wesentliche Grundlagen des vorliegenden Konzeptes. Förderungen könnten insbesondere aufgrund der Anbindung an Landesrouten in Anspruch genommen werden, während für andere Projekte derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Abschließend weist er darauf hin, dass der vorliegende Plan mit dem Land abgestimmt worden sei und dessen Zustimmung erhalten habe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass die vorliegenden Planungen mit dem Land abgestimmt seien. Er hält fest, dass sich aus dem Konzept keine Verpflichtung der Marktgemeinde Hard zur Leistung bestimmter Investitionen oder finanzieller Beiträge ergebe. Die Gemeinde müsse daher aufgrund des Beschlusses keine Mittel aufwenden. Zudem seien einzelne Maßnahmen, insbesondere jene mit geringerer Priorität, derzeit weder konkret vorgesehen noch prioritär budgetiert.

Gabriele Büchele führt aus, dass sie das zugrunde liegende Prinzip nun verstehe. Sie verweist auf den Bereich des Lauterachbaches, der bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Hinblick auf einen sicheren Schulweg betrachtet worden sei. Die betroffenen Grundeigentümer hätten sich jedoch nicht einsichtig gezeigt, weshalb sie davon ausgehe, dass die erforderlichen Flächen auch künftig nicht zur Verfügung stehen würden.

Ing. Georg Klapper bedankt sich bei Arnold Burtscher, BSc., für dessen Erläuterungen und hält fest, dass diese viele der angesprochenen Zusammenhänge verständlich machten. Abschließend erkundigt er sich nach dem südlichen Anschluss der vorgesehenen Route und fragt, ob dieser aus dem vorliegenden Konzept herausgenommen worden sei.

Arnold Burtscher, BSc. erläutert, dass die betreffende Verbindung nicht herausgenommen worden sei. Vielmehr liege eine entsprechende Zusicherung der beteiligten Gemeinden vor. Die Anbindung sei im Projekt „Radeln durchs Ried“ vorgesehen und umfasse auch die Routenführung in Richtung Sender

Ing. Georg Klapper hält fest, dass ihn diese Ausführungen beruhigten und er die geplante Vorgehensweise nun als sinnvoll erachte. Gleichzeitig regt er an, frühzeitig Kontakt mit der Projektleitung des RHESI-Projektes aufzunehmen, um die jeweiligen Vorhaben aufeinander abzustimmen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass er am selben Tag beim Land gewesen sei. Dort sei unter anderem das Projekt „Europas“ vorgestellt worden, ein EU-weites Projekt, bei dem zahlreiche junge Stadtplanerinnen und Stadtplaner im Rahmen eines Wettbewerbs eingebunden worden seien. Für den Abschnitt Hard sei dabei ebenfalls eine Durchwegung entlang des Lauterachbaches vorgesehen worden. Gerade in diesem Bereich bestünden jedoch Schwierigkeiten mit dem betroffenen Grundstückseigentümer. Er führt aus, dass auch das italienische Siegerteam diese Durchwegung in seinem Projekt vorgesehen habe. Zum Thema Fahrrad-Rheinbrücke erinnert er an Gespräche aus dem Jahr 2021 mit dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Fußach, Peter Böhler, sowie dem damaligen Landesrat Johannes Rauch, in denen die Vision einer Fahrradbrücke über den Rhein diskutiert worden sei. Da im Rahmen des RHESI-Projektes erhebliche Investitionen vorgesehen seien, habe man die Brücke bereits damals als mit zu berücksichtigendes Zukunftsprojekt angesehen. In diesem Zusammenhang seien auch Gespräche mit Markus Mähr als Projektleiter des RHESI-Projektes geführt worden.

Susanne Kainz hält fest, dass die Frage von DI Dr. Walter Fitz hinsichtlich der Abstimmung und Einbindung des Mobilitätsausschusses aus ihrer Sicht noch nicht vollständig beantwortet worden sei. Sie erkundigt sich insbesondere nach einer allfälligen Abstimmung beziehungsweise Rücksprache mit DI Philipp Erhar

Arnold Burtscher, BSc., erklärt, dass das Konzept nicht in den Harder Gemeindegremien erarbeitet worden sei, sondern gemeinsam mit einem Zivilingenieurbüro sowie dem Land Vorarlberg. Das Ergebnis sei zunächst im Mobilitätsausschuss präsentiert und in weiterer Folge zur Vorbereitung nochmals vorgestellt worden. Die endgültige Fassung der Präsentation liege jedoch erst jetzt vor. Ihm sei zudem nicht bekannt, dass vergleichbare Vorgehensweisen in anderen Gemeinden häufiger angewendet worden seien. Da der endgültige Beschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen sei, erfolge die Präsentation der finalen Planunterlagen nun in diesem Gremium.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, das vorliegende regionale Radroutenkonzept als Grundlage für die weitere Entwicklung der Radwege im Gemeindegebiet.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2025, Voranschlag 2026

Der Wasserverband Hofsteig reinigt das Abwasser von acht Gemeinden. Neben Hard sind auch die Gemeinden Bildstein, Fußach, Gaißau, Höchst, Lauterach, Lustenau und Wolfurt Mitgliedsgemeinden.

Gemäß § 93 Abs 8 Gemeindegesetz wird die Gemeindevertretung jährlich über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeverbandes informiert.

Der Rechnungsabschluss 2025 und der Voranschlag 2026 des Wasserverbands Hofsteig wurden in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt. Sie werden der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Rechnungsabschluss 2025 sowie den Voranschlag 2026 des Wasserverbands Hofsteig zur Kenntnis.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (Kenntnisnahme) (1 Befangenheit).

8. 1.Nachtragsvoranschlag 2026

Der Nachtragsvoranschlag ist vor allem deshalb notwendig, da der von der Gemeindevertretung beschlossene Eintritt in den Kaufvertrag Grafenweg eine budgetäre Bedeckung erfordert.

Ebenso wurde die aktuelle Ertragsanteilprognose sowie das mit dem Gemeindeverband und dem Land Vorarlberg ausverhandelte Gemeindepaket im Voranschlag ertragsseitig aufgenommen.

Zu den weiteren Änderungen sind im angefügten Dokument kurze Erläuterungen erfasst.

Im Ergebnishaushalt führen die Änderungen zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses um 854.700 Euro. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) von 979.700 Euro. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) ist hingegen aufgrund des Ankaufs des Grundstücks am Grafenweg, den Investitionen in die Straßenbeleuchtung, sowie die Restzahlungen für den ÖBB-Bahnhof mit - 710.000 Euro negativ. Aus diesen beiden Salden ergibt sich der Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 269.700 Euro.

Der Finanzausschuss hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 in seiner Sitzung vom 12.05.2026 in der vorliegenden Fassung behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen.

Ebenso hat der Gemeindevorstand den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 bei seiner Sitzung am 19. Mai 2026 mehrstimmig zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung weitergeleitet.

Ing. Georg Klapper führt aus, ihn störe die Entwicklung, dass das Budget im Februar beschlossen worden sei, in einer späteren Sitzung jedoch Kostenbeiträge erhöht worden seien und nun, drei Monate später, plötzlich rund eine Million Euro zur Verfügung stehe. Dies ärgere ihn, da seiner Ansicht nach vermutlich bereits im Februar erkennbar gewesen sei, dass noch zusätzliche Mittel aufgebracht werden könnten. Dadurch hätte man damals eine andere Ausgangsbasis für die Entscheidungen gehabt. Er erinnert daran, dass die Fraktion Grüne Hard den Grundstücksankauf im Gartenweg abgelehnt habe. Nun werde etwa die Hälfte der zusätzlich verfügbaren Million wieder investiert. Das Grundstück sei rund 12.000 m² groß und von anderen Flächen umgeben. Zudem ziehe ein Betrieb nach Hard, der seiner Einschätzung nach lieber selbst etwas errichte, als sich irgendwo einzumieten. Er sehe das Vorhaben daher kritisch und erklärt, dass die Fraktion Grüne Hard diesem nicht zustimmen werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger entgegnet der Behauptung, dass wider besseren Wissens andere Zahlen verwendet wurden, dass diese Entwicklung im Februar nicht vorhersehbar gewesen sei; andernfalls hätte man sich anders verhalten beziehungsweise dies entsprechend festgehalten. Er führt aus, dass ein Budget einer laufenden Dynamik

unterliege. Die Zahlen hätten sich bereits zwischen Oktober und Dezember verändert, seien im Februar wiederum anders gewesen und hätten sich mittlerweile erneut geändert. Auch künftig würden sich die Zahlen laufend verändern. Man müsse daher stets mit den aktuell verfügbaren Zahlen arbeiten. Er zeigt sich überzeugt, dass die Finanzabteilung dies entsprechend wahrnehme.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2026 mit der Veränderung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt um +854.700 Euro sowie im Finanzierungshaushalt um +269.700 Euro um gemäß § 76 Gemeindegesetz zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (23 Zustimmungen, 10 Gegenstimmen).

9. Umbesetzungen: Mir Harder Freiheitliche

Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, und zwar „Umbesetzung von Ausschüssen“ auf die kommende Sitzung der Gemeindevertretung am 28.05.2026.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Kultur	Vollmitglied	Brun Christine
	1.Ersatz	Stoppel Günter
	2.Ersatz	Brandstätter Silke
Jugend	Vollmitglied	Brandstätter Linus
	1.Ersatz	Renn Fabian
	2.Ersatz	Stoppel Günter
Wohnen & Integration	Vollmitglied	Tagwerker Dagmar
	1.Ersatz	Stoppel Günter
	2.Ersatz	Brandstätter Silke
Klima und Umwelt	Vollmitglied	Arno Ropele
	1.Ersatz	Hagen Paul
	2.Ersatz	Reumiller Johannes

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt die mündlich ergangene Ergänzung von Urs Hämmerle und ihm selbst für

Umbesetzungen der Fraktion Mitand für Hard

Soziales	Vollmitglied	Kerstin Bastiani
	1.Ersatz	Vanessa Perpmer.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt den schriftlich während der Sitzung von René Bickel und Benno Feldkircher unterzeichneten und ergangenen Antrag lautend auf „Harder Volkspartei und Parteifreie“ für Umbesetzungen und wertet diesen als Ergänzung des Antrages auf

Umbesetzungen der Fraktion Zukunft Hard

Umwelt	Vollmitglied	Andrea Kölbl
	1.Ersatz	Benno Felkdircher
Landwirtschaft	Vollmitglied	Klaus Flatz
	1.Ersatz	Benno Felkdircher

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Abwesenheit).

10. Ausfallhaftung Veranstaltung „Hardmovie“ Verein zur Förderung der Filmkultur 2026

Vom 09. Bis 12. Juli 2026 findet die Veranstaltung „Kino am See – Hardmovie“ auf der Festwiese am See in Hard statt.

Veranstalter ist der Verein Hardmovie - zur Förderung der Filmkultur.

Der Verein Hardmovie setzt sich seit vielen Jahren für die Stärkung der Filmkultur in der Region ein. Durch Open-Air-Kinoveranstaltungen, Filmabende und kulturelle Projekte möchte der Verein Menschen aller Altersgruppen für das Medium Film begeistern und gemeinsam erlebbare Kino-Momente schaffen.

Seitens des Vereins wurde bei der Marktgemeinde Hard um die Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von 17.000 Euro angesucht. Diese soll im Falle unvorhersehbarer Ereignisse sicherstellen, dass der Obmann bzw. die Obfrau nicht mit dem Privatvermögen haftet. Dabei ist vorgesehen, dass im Schadensfall zunächst vorhandene Rücklagen des Vereins zur Deckung allfälliger Verluste herangezogen werden. Erst wenn diese Mittel nicht ausreichen, würde die Ausfallhaftung der Marktgemeinde Hard greifen.

Für die Übernahme dieser Ausfallhaftung wird wie vom Rechnungshof empfohlen seitens der Marktgemeinde Hard ein Haftungsentgelt in Höhe von 2 % der Haftungssumme eingehoben. Dies entspricht einem Betrag von 340 Euro.

Die Höhe des Haftungsentgelts orientiert sich an marktüblichen Entgelten bzw. Prämien für Veranstaltungsausfallversicherungen. Diese liegen abhängig von Art, Größe, Wetterabhängigkeit sowie Besucher- und Künstlerstruktur der Veranstaltung.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, für die Veranstaltung „Kino am See – Hardmovie“ vom 09. bis 12. Juli 2026 eine Ausfallhaftung in Höhe von maximal 17.000 Euro zu übernehmen.

Für die Übernahme der Haftung ist vom Veranstalter ein Haftungsentgelt in Höhe von 2 % der Haftungssumme, somit 340 Euro, an die Marktgemeinde Hard zu entrichten.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Befangenheit – Karl Heinz Bonetti).

11. Nachbesetzung bzw. Neubesetzung der Vertretung der Marktgemeinde Hard in der Gesellschaftsvertretung der HSB

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet, dass Gespräche zwischen den Fraktionen stattgefunden hätten. Als Ergebnis werde vorgeschlagen, dass anstelle von Sandra Jäckel künftig Urs Hämmerle nachfolge beziehungsweise in die betreffende Funktion entsendet werde.

Gabriele Büchele bedankt sich bei Urs Hämmerle für die Übernahme der Funktionen sowie für die zahlreichen Tätigkeiten, die er in letzter Zeit wahrgenommen habe. Sie regt an, die Angelegenheit zur Chefsache zu machen, und schlägt vor, dass Bgm. Dr. Martin H. Staudinger die Marktgemeinde Hard in dieser Angelegenheit vertrete.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen seitens Gabi Büchele und der grünen Fraktion. Er verweist auf den Perspektivenwechsel und die damit doch noch erkannten verbundenen Vorteile, wenn ein Bürgermeister als Eigentümerversorger agiere, egal ob es sich um eine 100% oder 10% Beteiligung handle. Er stehe aber nicht zur Wahl.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger lässt über den Vorschlag und Entsendung von Urs Hämmerle abstimmen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (30 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen).

12. Genehmigung der letzten Niederschrift

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass eine korrigierte Niederschrift über das Abstimmungsergebnis zu TOP 6 an alle Fraktionsobleute übermittelt wurde.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Niederschrift Nr. 03 vom 29.04.2026 zu genehmigen.

Marius Amann, MBA, hält fest, dass ihm im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Tiefbauvergabe/Auftragsvergabe“ aufgefallen sei, dass im Protokoll festgehalten wurde, dass im Tiefbauausschuss ein Umlaufbeschluss eingeleitet worden sei, welcher zum Zeitpunkt der Aussendung noch nicht abgeschlossen war. Er merkt an, dass es aus seiner Sicht sinnvoll gewesen wäre, diesen Umstand in der Sitzung ausdrücklich zu erwähnen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass es im vorab übermittelten Text festgehalten war, dass dieser läuft.

Marius Amann, MBA meint, dass Abstimmungsergebnis nicht festgehalten war.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt fest, dass sich in der Sitzung jedoch auch niemand erkundigt hat.

Marius Amann, MBA bittet um zukünftige Information während der Sitzung.

Mag. Christian Mungenast ergänzt, dass vor der GV-Sitzung die letzte Stimme durch Mario Grisenti erging. Ein Abstimmungsergebnis wäre bis dato als solches noch nie festgehalten worden. Lediglich der Ausgang, ob eine Empfehlung vorliege oder nicht.

Marius Amann, MBA ergänzt, dass er sich dabei auf die Angabe der Empfehlung beziehe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erkundigt sich abschließend, ob das Protokoll in Ordnung sei.

Marius Amann, MBA bestätigt dies.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Allfälliges

Oliver Kitzke berichtet, dass er von mehreren Eltern des Kindergartens Dorfbach angesprochen worden sei. Diese hätten ihm mitgeteilt, dass das Sonnensegel im vergangenen Jahr offenbar beschädigt worden sei und dessen Ersatz versehentlich nicht in das Budget aufgenommen worden sei. Nach ihrem Kenntnisstand werde daher heuer kein neues Sonnensegel angeschafft. Er regt an, dass sich der Bildungsausschuss nochmals mit

diesem Thema befasse und prüfe, ob für den Kindergarten Dorfbach im Ausgleich ein neues Sonnensegel bereitgestellt werden könne.

Mag. (FH) Sanel Dedic bringt vor, dass ihm ein Anliegen hinsichtlich des Sitzungsbeginns wichtig sei. Die Einladung sehe einen Beginn um 19:00 Uhr vor, dennoch stünden zu diesem Zeitpunkt häufig noch Personen im Sitzungssaal beziehungsweise träfen verspätet ein. Auch heute sei dies der Fall gewesen. Er spricht sich für einen pünktlichen Sitzungsbeginn aus und verweist auf den respektvollen Umgang gegenüber allen Anwesenden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger entgegnet, dass die Sitzungen grundsätzlich nahezu immer pünktlich beginnen würden. Er räumt jedoch ein, dass er üblicherweise warte, bis alle Sitzungsteilnehmer anwesend seien.

Marius Amann, MBA spricht zunächst das Projekt der Litfaßsäulen an und hält fest, dass dieses einen gelungenen Abschluss gefunden habe. Bei einem Besuch in Bregenz habe er die dortigen alten und ungepflegten Litfaßsäulen gesehen und festgestellt, dass die Situation in Hard vor etwa einem halben Jahr ähnlich gewesen sei. Nun seien die Litfaßsäulen in Hard mit Blumen gestaltet und würden ein positives Erscheinungsbild vermitteln. Auch wenn die insgesamt rund 8 m² Begrünung keinen wesentlichen Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten würden, sehe er darin ein schönes und positives Zeichen.

Weiters nimmt Marius Amann, MBA Bezug auf einen Bericht in der Gemeindezeitung, wonach im Jahr 2025 laut Rechnungsabschluss ein Schuldenabbau von knapp neun Millionen Euro erfolgt sei. Nach Rücksprache mit David Lindner habe er erfahren, dass die Formulierung haushaltstechnisch zwar korrekt sei, tatsächlich handle es sich jedoch um eine Tilgung. Im Fließtext werde zwar von einem Schuldenaufbau gesprochen, die Darstellung in der Factbox sei jedoch kommunikativ äußerst problematisch. Er erinnert daran, dass in der letzten Sitzung Anpassungen beim PRM sowie Erhöhungen von Bildungstarifen beschlossen worden seien. Diesen Maßnahmen habe er zugestimmt, weil ihm vermittelt worden sei, dass die Gemeinde auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sei. Hierzu spreche er direkt Urs Hämmerle und Bgm. Dr. Martin H. Staudinger an. Sollten derartige missverständliche Darstellungen nicht richtiggestellt werden, kündigt er an, künftig keiner Erhöhung von Gebühren oder Tarifen mehr zuzustimmen. Er führt aus, dass selbst fachliche Erklärungen durch David Lindner für die Bevölkerung schwer verständlich seien und die Zusammenfassung in der Factbox daher besonders problematisch wirke.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass weder er noch Urs Hämmerle den betreffenden Artikel verfasst hätten.

Gabriele Büchele äußert Zweifel an dieser Darstellung und glaubt dies nicht.

Christian Proßliner erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass ein solcher Artikel ohne Wissen des Bürgermeisters veröffentlicht werde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger wiederholt, dass der Artikel nicht von ihm verfasst worden sei. Er räumt ein, dass die Formulierung „Schuldenabbau“ unglücklich gewählt sei. Dadurch werde zwar ein positives Bild vermittelt, gleichzeitig sei jedoch klar, dass die Gemeinde sparen müsse. Er verweist darauf, dass im Artikel auch die mittelfristige Finanzplanung dargestellt werde, welche die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen und den eingeschränkten Handlungsspielraum aufzeige. Zudem erinnert er daran, dass Marius Amann, MBA, in der Vergangenheit kritisiert habe, dass im Rechnungsabschluss kein Ausblick enthalten sei. Im gegenständlichen Artikel werde ein solcher Ausblick gegeben. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass sich die dargestellten Zahlen auf das Jahr 2025 beziehen würden, während die Aussichten für die Jahre 2026 und 2027 deutlich weniger positiv seien.

Marius Amann, MBA, stellt klar, dass sein Anliegen darin bestehe, gemeinsam eine Klarstellung zu veröffentlichen, die für die Bevölkerung verständlich sei. Dies sei als konkrete Aufgabenstellung zu verstehen. Auch wenn die Darstellung finanztechnisch korrekt sein möge, sei eine allgemein verständliche Kommunikation erforderlich.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stimmt zu, dass eine richtige und verständliche Kommunikation wichtig sei. Die Gemeinde werde jedoch selbst keinen eigenen Artikel verfassen. Man werde die Angelegenheit kritisch prüfen und darauf achten, dass künftig ein entsprechendes und verständliches Bild vermittelt werde.

Marius Amann, MBA, ergänzt, dass er bereits vor rund einer Woche per E-Mail eine entsprechende Rückmeldung an die Finanzabteilung übermittelt habe, noch vor dem Redaktionsschluss der Gemeindezeitung. Er habe auch eine kurze Rückmeldung erhalten und um eine Korrektur ersucht. Die Möglichkeit zur Anpassung wäre daher aus seiner Sicht gegeben gewesen. Er habe versucht, seiner Verantwortung nachzukommen und den Sachverhalt frühzeitig zu kommunizieren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger erklärt, ihm sei der genaue Redaktionsschluss nicht bekannt; seiner Erinnerung nach sei sogar der Drucktermin vor der genannten Mail gewesen. Er selbst habe die E-Mail von Marius Amann, MBA, erst am heutigen Tag erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 20:32 Uhr.

Schriftführer

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

